

Gymnasium am Stadtpark Krefeld-Uerdingen / Fachschaft Französisch

Grundsätze der Leistungsbewertung

Stand: Oktober 2016

1. Bewertung von Klassenarbeiten SI

- Jede Klassenarbeit enthält je ein Mal pro Halbjahr eine Aufgabe zu den folgenden Kompetenzbereichen:
 - Leseverstehen
 - Hörverstehen
 - Sprachmittlung
- Klassenarbeiten bestehen aus einem Teil mit geschlossenen/halboffenen und einem Teil mit offenen Aufgaben
- Der Anteil der offenen Aufgaben an einer Klassenarbeit nimmt von Lernjahr zu Lernjahr zu, er soll in den beiden letzten Lernjahren (8/9) mindestens 50% der gesamten Arbeit betragen
- Alle Aufgaben werden bepunktet
- Für eine Klassenarbeit in 8/9 gilt folgender Punkteschlüssel als Orientierung
 - Gesamtpunktzahl: 100
 - 1. Teil (geschlossene/halboffene Aufgaben): 50 Punkte
 - 2. Teil (offene Aufgaben): 50 Punkte
 - davon für den Inhalt: 20 Punkte (= 40%)
 - davon für die Sprache: 30 Punkte (=60 %)
 - davon für das Ausdrucksvermögen: 15 Punkte
 - davon für die Sprachrichtigkeit: 15 Punkte
- Kriterien für Ausdrucksvermögen sind: Differenziertheit im Vokabular, Komplexität des Satzbaus, sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz
- Zur Sprachrichtigkeit gehören Wortfehler, Grammatikfehler und Rechtschreibfehler
- Für den offenen Teil einer Klassenarbeit wird eine Mindestwortzahl vorgegeben
- Klassenarbeiten dauern in der Regel 45 Minuten, in 8 und 9 bis zu 60 Minuten
- Es gelten folgende Maßstäbe zur Notenfindung:
 - 100-87,5 % der Gesamtpunktzahl = 1
 - 87,4-75 % = 2
 - 74,9-62,5 % = 3
 - 62,4-50 % = 4
 - 49,9-25 % = 5
 - 24,9-0% = 6

2. Bewertung von Klausuren SII

- Klausuren bestehen ausschließlich aus offenen Aufgaben
- Die Bewertung erfolgt anhand des im Zentralabitur üblichen Bewertungssystems (s. Anhang)
- Die Notenfindung orientiert sich ebenfalls an den im Zentralabitur üblichen Notengrenzen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
1+	15	143-150
1	14	135-142
1-	13	128-134
2+	12	120-127
2	11	113-119
2-	10	105-112
3+	9	98-104
3	8	90-97
3-	7	83-89
4+	6	75-82
4	5	68-74
4-	4	58-67
5+	3	49-57
5	2	40-48
5-	1	30-39
6	0	0-29

- Kriterien für die Bewertung der Sprachrichtigkeit und der Darstellungsleistung (s. Anhang)

3. Ermittlung der Zeugnisnoten

- schriftliche Leistungen: 50%
 - Klassenarbeiten bzw. Klausuren
- Sonstige Leistungen im Unterricht: 50 %
 - Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit ...) und an Diskussionen
 - Kommunikative Kompetenzen/produktive Sprachverwendung
 - Methodische Kompetenzen/ Beherrschung von Arbeitstechniken
 - schriftliche Übungen: Vokabeltests/Grammatiktests etc.
 - Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
 - Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Analysen, Charakterisierungen etc.)
 - kooperative Leistungen in Partner-/Gruppenarbeitsphasen
 - Vortragen von Gruppenergebnissen/Projektergebnissen, Referaten

- Lesekompetenz (Lesenoten)
- Erstellen von Themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lernplakate, Lesetagebücher etc.)

4. Fehlerkorrektur

- Korrekturzeichen
 - Ganze Fehler: W, A, G, Präp, Pron, F, Det, Konj, T, Sb, Acc, Gen, St, M, Bz, [...],√
 - Halbe Fehler: R (inklusive Akzentfehler), Z

5. Regeln für das Anfertigen von Berichtigungen:

- Datum auf Französisch am Rand
- Überschrift: Corrigé
- Alle Fehler durchnummerieren
- Alle Fehler im ganzen Satz berichtigen
- Berichtigte Stelle unterstreichen
- Ordentlich und sauber arbeiten, Absätze zwischen den Aufgaben machen, nicht über den Rand schreiben
- Arbeitsblätter einkleben

Nach jeder Klassenarbeit bzw. Klausur bekommen die Schüler eine differenzierte Rückmeldung über ihren Leistungsstand.

6. Überlegungen und Beiträge zu einem schulischen Leistungskonzept

- Umgang mit Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit, Umgang mit häufigen / typischen Fehlern (Förderung der selbständigen Fehleranalyse durch Fehlerprotokolle, Partnerkorrekturen etc.)
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten (Checklisten, Lernplakate etc.)
- Förderung der Mündlichkeit durch regelmäßige Präsentationen (Nutzung des Methodenordners) und mündliche Prüfungen in 7, 9, EF, Q1/Q2

7. Übergeordnete, allgemeine Beurteilungskriterien

- bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit.
- bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.
- die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit

- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

Sprachproduktion		
Schreiben	Sprechen	
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert 	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen 	<p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert

- logischer Aufbau
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit
- Formale Sorgfalt

- Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge
- Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt
- Situationsangemessenheit
- Themenbezogenheit und Mitteilungswert
- phonetische und intonatorische Angemessenheit
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit

- logischer Aufbau
- phonetische und intonatorische Angemessenheit
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache

Sprachmittlung

Mündliche Form der Sprachmittlung

- Kommunikationsfähigkeit
- Situations- und Adressatengerechtigkeit
- inhaltliche Angemessenheit
- Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen
- Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt
- sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache
- ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen

Schriftliche Form der Sprachmittlung

- inhaltliche Angemessenheit
- Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen
- sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache
- Adressaten- und Textsortengerechtigkeit
- eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung
- ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen

Hörverstehen und Hör-Sehverstehen

- inhaltliche Richtigkeit
- Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung
- Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe

(Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)

Leseverstehen

- inhaltliche Richtigkeit
- Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe
- Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe

(Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)

Sprachrezeption

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden. Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW „*Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien*“ angewandt.